



Ausschreibung Saison 2025/26

Seite 1 von 2

Deutsche Meisterschaften der Seniorinnen und Senioren

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die

„**Deutsche Meisterschaft der Seniorinnen 2026**“

sowie die

„**Deutsche Meisterschaft der Senioren 2026**“

aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Wettbewerbe ist der Vizepräsident Breitensport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termin und Austragungsort für beide Meisterschaften

Um eine ordnungsgemäße Meldung für die Weltmeisterschaft 2026 zu gewährleisten, finden die Meisterschaften im Dezember 2025 statt, und zwar vom

05. – 07. Dezember 2025

in Schwenningen

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Seniorinnen / Senioren sind nur solche Spielerinnen / Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 6.7 der SpO verfügen und die die Zulassungsvoraussetzungen von WorldCurling zur Weltmeisterschaft für Seniorinnen / Senioren am Anfang einer Saison erfüllen. Sie müssen am 30. Juni des Jahres vor dem Jahr, für welches die Weltmeisterschaft der Seniorinnen / Senioren ausgeschrieben ist, das 50. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 01. Juli 1975 geboren worden sein. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

4. Qualifikation

Es ist keine Qualifikation notwendig.

5. Spielmodus

Das Spielsystem dieser Deutschen Meisterschaften wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt. Es ist insbesondere abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und vom Austragungsort der Deutschen Meisterschaft.

6. Meldung

Die Meldung eines Teams erfolgt zwingend durch den vollständig ausgefüllten und von einem Vorstandsmitglied des meldenden Vereins unterschriebenen Meldebogen. Dieser kann per Post, Fax oder E-Mail (Anhang als **pdf**) an die DCV-Geschäftsstelle gesendet werden. Für jedes Team ist ein gesonderter Meldebogen erforderlich. Bitte die Meldung nur einmal schicken, entweder per Post, E-Mail oder Fax (Abweichung von Ziff. 6.2 Buchstaben a und b der SpO). Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielerinnen / Spielern. Abweichend von Ziff. 4.4.3 Satz 4 der SpO können bis zum Teammeeting Spielerinnen / Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden. Zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielerinnen / Spielern endgültig durch die Mannschaft benannt werden. Des Weiteren gilt Ziff. 6.2 der SpO.

Meldeschluss ist am 17. November 2025 (Ausschlussfrist).



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



7. Verspätete Meldung / Ausschluss

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch, wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach der Meldung eingegangen ist.

8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 6.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200,-- €** pro Team. Das Nenngeld ist gemäß Ziff. 6.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV zu überweisen.

Bank: VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE62 7209 0000 0000 071900
BIC: GENODEF1AUB

10. Sonstiges

Alle oben genannten Punkte gelten sowohl für den Seniorinnen- als auch für den Senioren-Wettbewerb.

Die Siegerinnen bzw. Sieger dieser deutschen Meisterschaften erhalten den Titel:

„Deutscher Meister der Seniorinnen 2026“ bzw.

„Deutscher Meister der Senioren 2026“

und können Deutschland bei den Weltmeisterschaften der Seniorinnen bzw. Senioren in Genf / Schweiz vom 25. April - 02. Mai 2026 vertreten.

Die Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft tragen die Teilnehmer/innen selbst.

11. Änderungsvorbehalt

Die Mitglieder der Spielleitung werden jeweils vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Spiel das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Spiel sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig. Änderungen werden vor dem Spiel mitgeteilt.

12. Datenschutzerklärung

Jede / Jeder Teilnehmerin / Teilnehmer eines Teams erklärt mit der Anmeldung zum genannten Wettbewerb ihr / sein Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Teamname, Vor- und Zuname, Verein, Ergebnisse) den Medien (z.B. Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten, Social-Media-Kanäle, DCV-Website) vom Veranstalter bzw. durchführenden Verein zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst zudem Wettkampfbilder, Sieger - und Mannschaftsfotos.

Erfurt, 24. September 2025

Heidrun Holzfuß

Vizepräsidentin Breitensport